



## Benutzungsordnung Öffentl. Bücherei St. Christophorus, Fürth

Träger der Bücherei ist die Kath. Kirchenstiftung St. Christophorus in Fürth, Flurstr. 28,  
Tel: 0911 7906652.

Die Bücherei ist dem St. Michaelsbund angeschlossen, der Büchereiorganisation der  
Katholischen Kirche in Bayern.

### §1 Anmeldung

Die Bücherei im Gemeindezentrum St. Christophorus ist allen BürgerInnen der Stadt Fürth  
zugänglich, ohne Rücksicht auf Konfession oder Pfarreizugehörigkeit. Bei der Anmeldung zur  
Benutzung ist der Personalausweis vorzulegen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten  
18. Lebensjahr benötigen zusätzlich eine Einverständniserklärung der Erziehungs-  
berechtigten.

### §2 Büchereiausweis

Angemeldete BenutzerInnen erhalten einen Ausweis mit ihrer persönlichen Lesenummer,  
der beim Ausleihen vorzuzeigen ist. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar; Namensänderung  
oder Wohnortwechsel sind der Bücherei anzuzeigen. Für jeden Schaden, der durch  
Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der / die BenutzerIn.

### §3 Öffnungszeiten

Sonntag: 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Mittwoch: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(für Gruppen zusätzlich nach Vereinbarung möglich)

### §4 Leihfrist

Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Nach Ablauf der Frist kann diese einmalig um weitere vier  
Wochen verlängert werden. Die Kosten für die Verlängerung entsprechen den normalen  
Ausleihgebühren.

### §5 Gebühren

Die Leihgebühr beträgt 0,10 EUR je Medium.  
Für Bücher, die verspätet zurückgegeben werden, wird eine Nachgebühr von 0,10 EUR pro  
Medium und Woche erhoben. Falls eine schriftliche Mahnung erfolgen muss, wird zusätzlich  
eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1,00 EUR fällig. Eine Jahresgebühr wird nicht  
erhoben. Die Gebühren werden für Neuanschaffungen verwendet.



### §6 Haftung

Bücher dürfen nicht an Dritte weiter verliehen werden. Sie sollen sorgfältig behandelt  
werden. Schäden sind dem Büchereiteam zu melden. Für verlorene, beschmutzte oder  
beschädigte Medien hat der / die BenutzerIn Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes  
zu leisten. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

### §7 Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in ihrer Wohnung müssen  
BenutzerInnen die Bücherei davon unterrichten. Die Bücherei ist berechtigt, nach ihrer Wahl  
die Desinfizierung der Medien durch den / die BenutzerIn zu verlangen oder die Medien  
selbst desinfizieren zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der / die BenutzerIn.

### §8 Anerkennung der Benutzungsordnung

Die Zustimmung zu dieser Benutzungsordnung erfolgt durch Unterschrift bei der Anmeldung.  
Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden  
Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der  
Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

### §9 Datenschutz

Die Bücherei ist eine Einrichtung der Pfarrgemeinde St. Christophorus und unterliegt daher  
den Datenschutzbestimmungen der Kath. Kirche.  
Durch Unterschrift bei der Anmeldung willigen die BenutzerInnen automatisch in die  
Nutzung ihrer personenbezogenen Daten ein.  
Folgende Daten werden erfasst: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer.  
Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bücherei verwendet. Sie werden für  
die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe der Medien und für die Kontaktaufnahme  
benötigt.

### Kontakt:

Brigida Steinle, Tel: 0911 374183 oder per Mail an: [buecherei.christophorus@gmx.de](mailto:buecherei.christophorus@gmx.de)

Fürth, 1. Februar 2024

Wilfried Wittmann  
Pfarrer

Brigida Steinle  
Büchereileitung